



Unser Kind kommt in die 1. Klasse

Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung
vom 18.11.2025 der Primarstufe Liestal





Themenüberblick

- Führung unsere Schule
- Schulkreise / Schulhäuser
- Schulsystem / organisatorische Themen
- Lehrplan und Fächer
- Einschulungsmöglichkeiten
- Spezielle Förderung und Dienste
- Beurteilung und Bewertung
- Freiwillige Angebote
- Ausblick bis zum Schulstart am 10. August 2026



Schulrat: strategische Führung

Susi Thommen, Präsidentin

Sibylle Odermatt, Vizepräsidentin

Lukas Felix, zuständiger Stadtrat (ab 1.1.2026: Thomas Eugster)

Denise Meyer; Aktuarin

Barbara Egeler, Mitglied





Schulleitung: operative Führung

Rektorin und Bereichsleiterin: Monika Feller

Mitglieder der Schulleitung: Eva Aschwanden

Dominik Hubler

Denise Rois

Mirjam Strübin

Schulsekretariat:

Sabine Buser

Carmen Tschopp



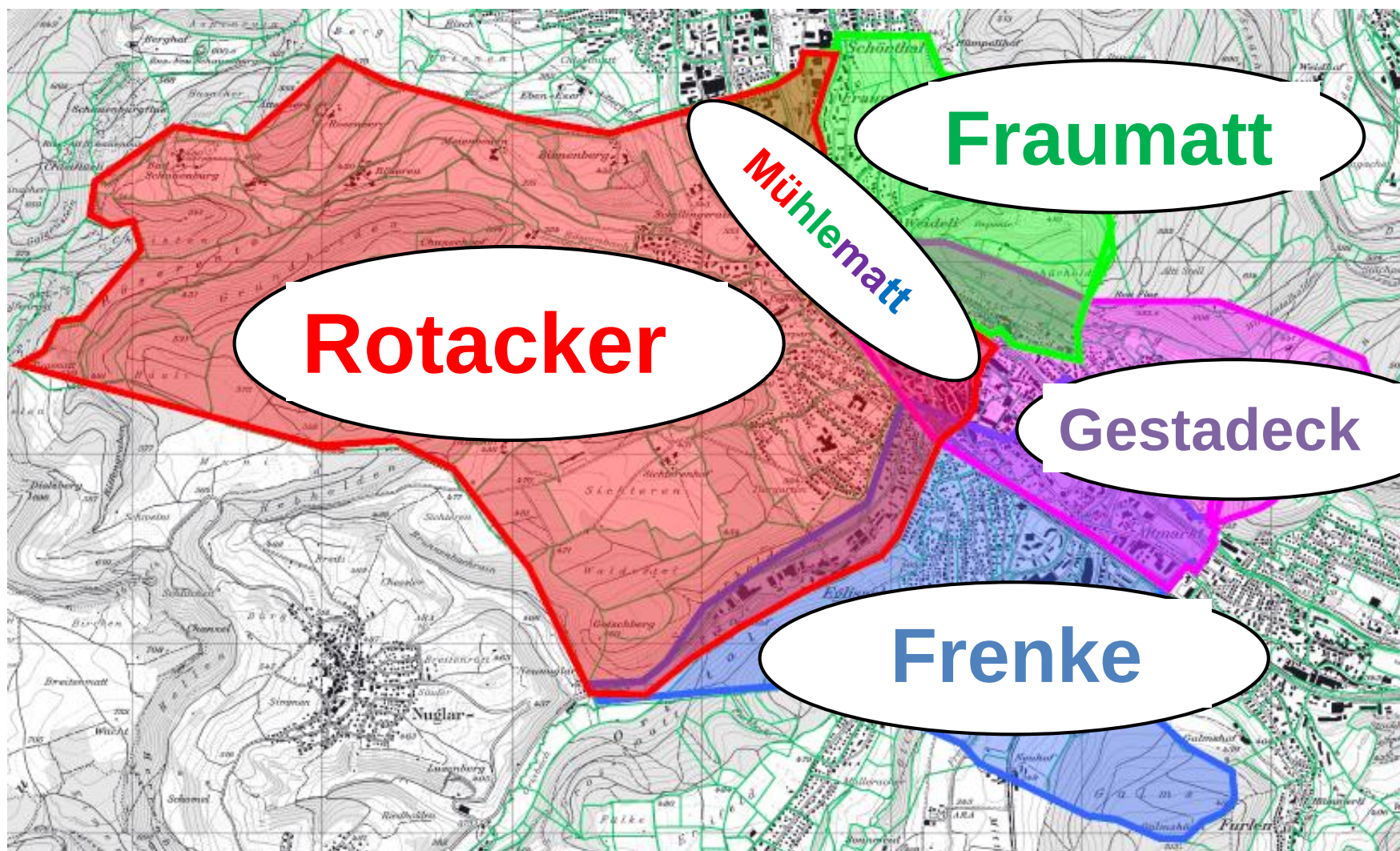


Der Bereich Bildung & Sport in «Pavillon Rosen» an der Rosenstrasse 16b (unterhalb Friedhof)





Vier Schulkreise - fünf Standorte





Zahlen Primarstufe

- 1180 SuS
- 190 Lehrpersonen
- Insgesamt 71 Klassen



Schulhaus Rotacker

Primar 1. bis 6. Klasse & Kleinklassen



Schulhaus Gestadeck

1. bis 6. Klasse und Einführungsklasse



Schulhaus Mühlematt

Nicht alle Klassenstufen



Schulhaus Fraumatt

1. bis 6. Klasse
2. & Einführungsklassen

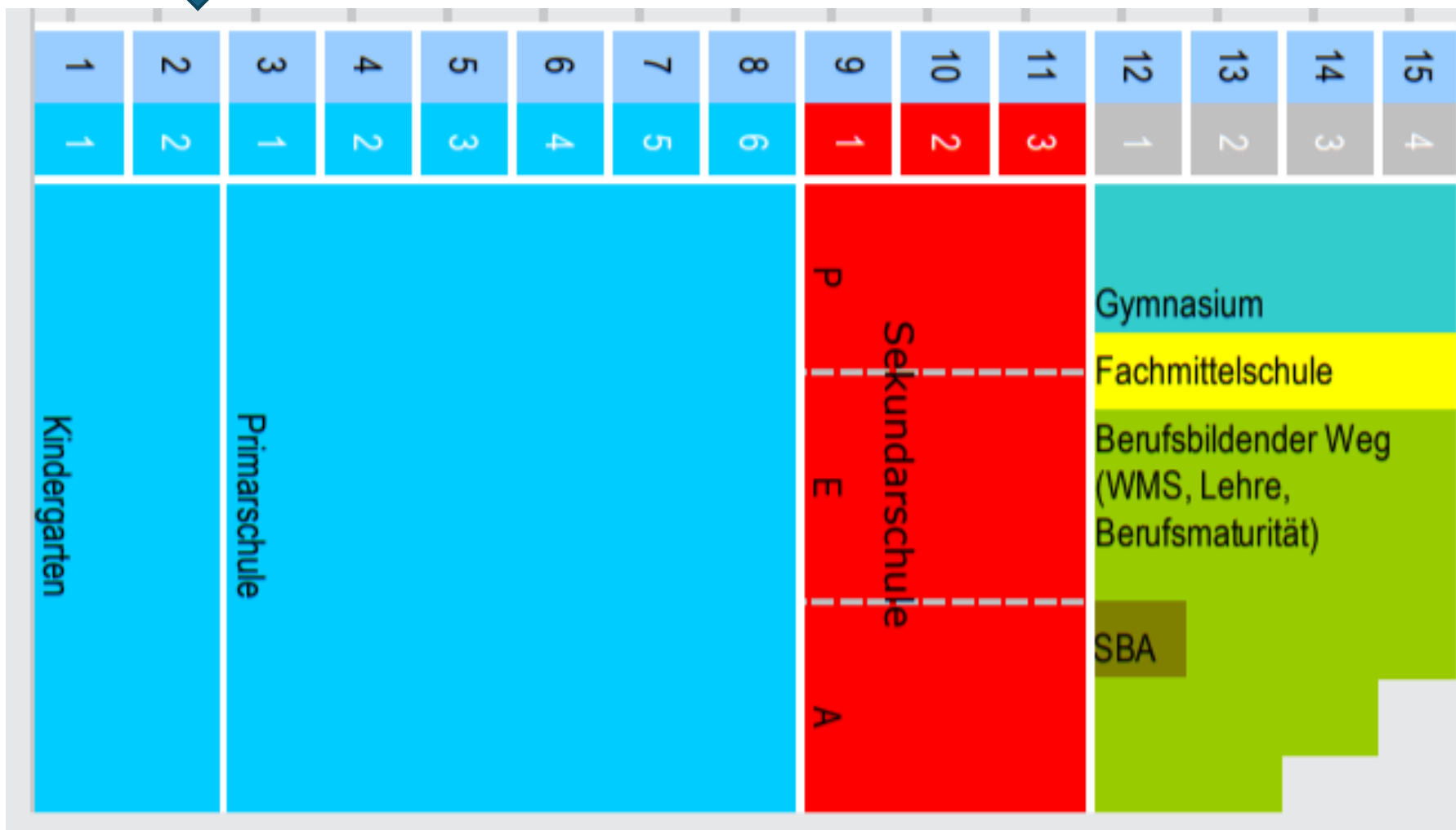


Schulhaus Frenke

1. bis 6. Klasse
2. & Einführungsklasse



Unser Schulsystem





Organisation obligatorische Schulzeit

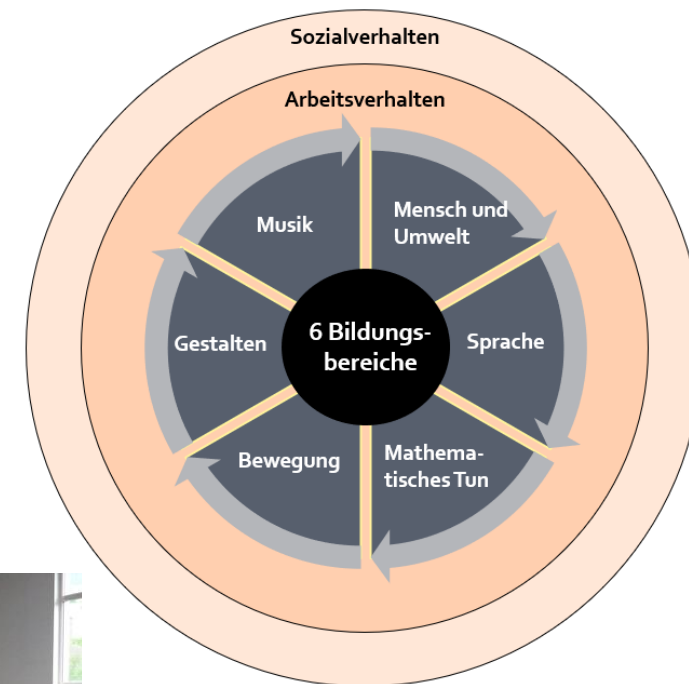
1. Zyklus KG und 1./2. Klasse	2. Zyklus 3.–6. Klasse	3. Zyklus 7.–9. Klasse
---	----------------------------------	----------------------------------

Volksschule

- 1. Zyklus: Kindergarten und 1. und 2. Klasse Primarschule
- 2. Zyklus: 3. bis 6. Klasse Primarschule
- 3. Zyklus: 1. bis 3. Klasse Sekundarschule (Niveaus A, E, P)



Aus Bildungsbereichen werden Fächer.





Lehrplan Volksschule Basellandschaft



1. Zyklus KG und 1./2. Klasse	2. Zyklus 3. – 6. Klasse	3. Zyklus 7. – 9. Klasse
Deutsch		
	Französisch	
		Englisch
		Italienisch
Mathematik		
Natur, Mensch, Gesellschaft		Natur und Technik (mit Physik, Chemie, Biologie)
		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)
		Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte)
		Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)
Gestalten: Bildnerisches Gestalten / Textiles und Technisches Gestalten		
Musik		
Bewegung und Sport		
	Medien und Informatik	
		Berufliche Orientierung
Bildung für Nachhaltige Entwicklung		
Überfachliche Kompetenzen Personale · Soziale · Methodische Kompetenzen		



Stundenplanregelung

Unterrichtszeiten für die ersten Klassen an der Primarstufe Liestal:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00-8.30	Eingangslektion	Eingangslektion	Eingangslektion	Eingangslektion	Eingangslektion
8.30-10.00					
10.00-10.30	GROSSE	PAUSE			
10.30-12.00					
MITTAGS	PAUSE				
13.45-14.30					
14.30-15.15					
15.20 - 16.15					

alle

Gruppe A

Gruppe B

Angebot freiwillig: Hausaufgabenhilfe



<https://www.primarliestal.ch>



Willkommen

Primarstufe Liestal

Im Schuljahr 2024/25 stehen folgende Themen im Zentrum der Schulentwicklung an der Primarstufe Liestal:

Das Projekt zur gezielten und aufbauenden Leseförderung ab der Kindergartenstufe geht ins 2. Jahr. Diese wichtige Kompetenz bildet

Suche

Aktuell

- ★ Medienerziehung? Locker!
- ★ ping:pong
- ★ Neuer Standort Bereich Bildung und Sport



1-2-3...
es geht los!

Willkommen





Informationskanäle

Die Schulleitung informiert Sie durch:

- Informationsbulletin. 1-2-3,4 x pro Jahr
- Newsletter jeden Mittwoch
- Informationsschreiben
- Informationsabende

Die Lehrpersonen informieren Sie durch:

- Elternbriefe oder Elternhefteinträge
- Elternabende/-anlässe
- Standortgespräche





Urlaube

- Für einen Tag ist die Lehrperson Ihres Kindes zuständig.
 - Urlaube und Ferienverlängerung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Schulleitung.
- Jeder Urlaub benötigt eine Bewilligung!
- Bitte frühzeitig beantragen!

Stadt Liestal
Bildung / Sport

Primarstufe
Rathausstrasse 36
CH - 4410 Liestal
Tel. 061 927 53 70
bildung@liestal.ch

Urlaubsgesuch Schüler/innen Primarstufe Liestal

(Name und Adresse der Eltern)

Name _____ Vorname _____

Kindergartenjahr/ Klasse _____

Lehrperson _____

Kindergarten/ Schulhaus _____

Dauer des Urlaubs vom _____ bis _____

Grund des Urlaubs (Einladungen, Bestätigungen, etc. beilegen) _____

(Visum Sekretariat)

Wir haben im aktuellen Schuljahr bereits Urlaub bezogen
(nur mehrtägige Urlaube und Ferienverlängerungen)
☐ Ja / Datum _____
☐ Nein

Wir haben in den vorangehenden Schuljahren bereits Urlaub bezogen
(nur mehrtägige Urlaube und Ferienverlängerungen)
☐ Ja / Datum _____
☐ Nein

Datum _____

Unterschrift der Eltern _____

Die Urlaubsbewilligung gilt für die gesamte Primarstufe Liestal.
• Gesuche sind min. 3 Wochen vorher zusammen mit Bestätigungsunterlagen an die Klassenlehrperson zu richten.
• Pro Familie muss nur 1 Gesuch eingereicht werden.
• Einzelne Urlaubstage können durch die Klassenlehrperson bewilligt werden.
• Mehrere Urlaubstage (Ferienverlängerungen) können durch die Schulleitung oder den Schulkollegium bewilligt werden.
• Pro Schuljahr werden nur eine Ferienverlängerung oder ein mehrtägiger Urlaub bewilligt.
• Die Eltern übernehmen die Verantwortung für den verschulden Schulstoff.
• Im begründeten Einzelfall können die Schulleitung oder der Schulkollegium den Urlaub ablehnen.

www.liestal.ch

Jul 2008



Die Stundentafel und Fächer in der Primarschule:



			1. Zyklus		2. Zyklus					
			Kindergarten		Primarschule					
			1.	2.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Bildungsbereiche	Fachbereiche	Fächer / Fachverbünde	45'-Lektionen							
Sprachen	Schulsprache	Deutsch	22–25	6	6	5	5	5	5	
	1. Fremdsprache	Französisch				3	3	2	2	
	2. Fremdsprache	Englisch						2	2	
Mathematik und Naturwissenschaft	Mathematik	Mathematik		5	5	5	5	5	6	
	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)*		6	6	6	6	5	5	
Sozial- und Geisteswissenschaften		Medien und Informatik (MI)*						1	1	
Musik, Kunst und Gestaltung	Gestalten	Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten		4	4	5	5	5	4	
	Musik	Musik		2	2	2	2	2	2	
Bewegung und Gesundheit	Bewegung und Sport	Sport		3	3	3	3	3	3	
Kirchlicher Religionsunterricht			gemäss örtlicher und kantonaler Regelung							
Total Pflichtlektionen pro Woche			22–25	26	26	29	29	30	30	



Religionsunterricht

Primarschule

Liestal





Organisation

Inhalte

Flyer



Organisation

- 1. - 6. Klasse
- aufgrund des Bildungsgesetzes BL im Stundenplan integriert
- je eine Lektion pro Woche
- während der Blockzeiten
- Religionslehrpersonen von kath. und ref. Kirche Liestal angestellt → **ökumenisch**
- wird nicht benotet



ALLE SIND HERZLICH WILLKOMMEN!

Zum Glück sind wir Menschen
unterschiedlich.

Dadurch wird die Welt
schön, bunt und reich!





Inhalte

- die christliche Religion / Kultur kennenlernen
- Feiertage
- christliche Werte und Inhalte
- über ethische Fragen diskutieren
- Geschichten aus der Bibel mit dem Alltag der Kinder verknüpfen
- Zeit zum Diskutieren, Fragen stellen, Erlebnisse erzählen
- über Gefühle reden
- Transfer zu den anderen Religionen
- lustvolles Lernen mit Singen, Geschichten, Basteln, Rollenspielen, Filmen, Spielen
- → und das alles OHNE NOTENDRUCK





Inhalte im ersten Schuljahr



Feste und Bräuche hier und in anderen Kulturen

Was und warum feiern wir Feste?

Erntedankfest

Weihnachten (Lichterfeste)

Ostern

Transfer zu anderen Kulturen/
Religionen



Diwali: Lichterfest in Indien



Mevlid Kandili: Islamischer Feiertag



Schöpfung

Unsere Erde ist kostbar.

Ich trage Sorge zur Natur.

Schöpfungsgeschichten aus verschiedenen
Kulturen





Abraham

seine Heimat verlassen;
unterwegs sein

Vertrauen

Eifersucht

Freundschaften;
Zusammenleben





Reli-Flyer

- liegt auf
- Kontaktpersonen
- genaue Organisation
(Primar-u. Sekundarstufe)
- Inhalte
- rechtliche Grundlagen





Diverse Flyer:

- Familien-Programm
- Drachenhöhle
- Kirche Kunterbunt





Noch Fragen?

Wir sind nachher
am Infostand
ansprechbar ..






HERZLICHEN
DANK 



Einschulungsmöglichkeiten und Voraussetzungen

- Regelklasse
- EK
- 3. KG Jahr
→ Antrag an die Schulleitung





Voraussetzungen

Selbstkompetenzen

- Gefühle wahrnehmen und äussern können
- Sich in neuen Situationen zurechtfinden können/
anpassen an das schulische Umfeld
- Sich Hilfe holen können
- Übertragene Arbeiten zuverlässig erledigen
- Selbständigkeit in Alltagssituationen
- Frustrationstoleranz



Voraussetzungen

- Soziale Kompetenzen
 - Mit anderen zusammenarbeiten können
 - Anderen zuhören können
 - Offenheit gegenüber Andersartigkeit





Voraussetzungen

- fachliche Kompetenzen
 - sich in der deutschen Sprache verständigen können
 - Schulweg alleine bewältigen lernen
 - feinmotorische Voraussetzung → Leim, Schere, Stift
 - mathematische Vorerfahrungen (zählen)





Regelklasse

Übergang:
Kindergarten -
Primarschule





Regelklasse



Vom handelnden
Lernen im
Kindergarten zum
ergänzenden
strukturierten Arbeiten
in der 1. Klasse.





Regelklasse

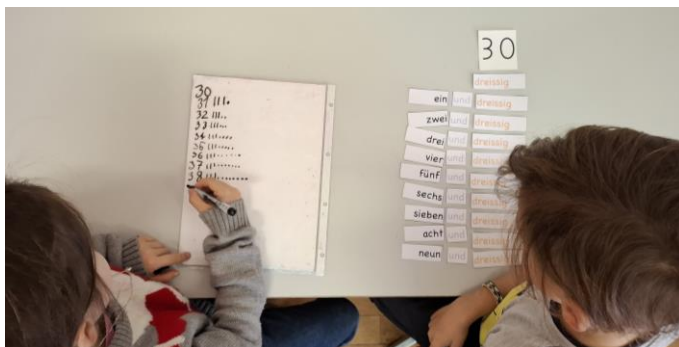
Grundlagen des Lesens und Schreibens werden gelegt.





Regelklasse

Einführung in die grundlegenden mathematischen Konzepte und Kompetenzen.





Einführungsklasse

1. 1. Klasse in 2 Jahren
2. Individuelle Betreuung (kleinere Klassengrösse)
3. Klassenlehrperson mit heilpädagogischer Ausbildung
4. Inhalte und Vorgehensweisen werden individueller an den Lernstand/persönliche Gegebenheiten der Kinder angepasst
5. Standorte: Gestadeck, Frenke und Fraumatt
6. Die EK ist für Kinder, die...

... grossen Bewegungsdrang haben und wenig Konzentration zeigen.

... wenig Ausdauer zeigen.

... sich schnell überfordert fühlen.

... sich rasch verunsichern lassen oder ängstlich sind.

... noch verspielt und verträumt sind.

Gerne dürfen Sie jederzeit einen Besuch vereinbaren und einen Einblick in die EK erhalten.



Eindrücke aus dem Schulalltag





Beurteilung in der Schule

Gesetzliche Grundlage: Laufbahnverordnung

Standortgespräche jedes Schuljahr

→ Jeweils um den Semesterwechsel herum

Lernbericht Ende der 1. Klasse, kein Beförderungsentscheid

→ Jeweils vor den Sommerferien

Zeugnisse am Ende der 2. Primarklasse

SGS 640.21 - Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung)

vom 11.06.2013, in Kraft seit: 01.08.2014

Aktuelle Version in Kraft seit: 01.08.2024 (Beschlussdatum: 25.06.2024)

[Erlass](#) [Chronologische Dokumente](#) [Versionen vergleichen](#)

[Link zur neuesten Version kopieren](#) [Link zu dieser Version kopieren](#) [PDF herunterladen](#)

Auslösen | Einblenden

- 1 Allgemeines
- 1.1 Allgemeine Bestimmungen
- 1.2 Zeugnis und Beförderungsschritte
- 1.3 Individuelle Beurteilung
- 1.4 Regelungen zu den einzelnen Schulstufen und Übertritten
- 1.5 Primarstufe
- 1.6 Übertritt aus der Primarstufe
- 1.7 Übertritt aus der Primarstufe I
- 1.8 Übertritt aus der Primarstufe II
- 1.9 Übertritt aus der Primarstufe III
- 1.10 Übertritt aus der Primarstufe IV
- 1.11 Übertritt aus der Primarstufe V
- 1.12 Übertritt aus der Primarstufe VI
- 1.13 Übertritt aus der Primarstufe VII
- 1.14 Übertritt aus der Primarstufe VIII
- 1.15 Übertritt aus der Primarstufe IX
- 1.16 Übertritt aus der Primarstufe X
- 1.17 Übertritt aus der Primarstufe XI
- 1.18 Übertritt aus der Primarstufe XII
- 1.19 Übertritt aus der Primarstufe XIII
- 1.20 Übertritt aus der Primarstufe XIV
- 1.21 Übertritt aus der Primarstufe XV
- 1.22 Übertritt aus der Primarstufe XVI
- 1.23 Übertritt aus der Primarstufe XVII
- 1.24 Übertritt aus der Primarstufe XVIII
- 1.25 Übertritt aus der Primarstufe XIX
- 1.26 Übertritt aus der Primarstufe XX
- 1.27 Übertritt aus der Primarstufe XXI
- 1.28 Übertritt aus der Primarstufe XXII
- 1.29 Übertritt aus der Primarstufe XXIII
- 1.30 Übertritt aus der Primarstufe XXIV
- 1.31 Übertritt aus der Primarstufe XXV
- 1.32 Übertritt aus der Primarstufe XXVI
- 1.33 Übertritt aus der Primarstufe XXVII
- 1.34 Übertritt aus der Primarstufe XXVIII
- 1.35 Übertritt aus der Primarstufe XXIX
- 1.36 Übertritt aus der Primarstufe XXX
- 1.37 Übertritt aus der Primarstufe XXXI
- 1.38 Übertritt aus der Primarstufe XXXII
- 1.39 Übertritt aus der Primarstufe XXXIII
- 1.40 Übertritt aus der Primarstufe XXXIV
- 1.41 Übertritt aus der Primarstufe XXXV
- 1.42 Übertritt aus der Primarstufe XXXVI
- 1.43 Übertritt aus der Primarstufe XXXVII
- 1.44 Übertritt aus der Primarstufe XXXVIII
- 1.45 Übertritt aus der Primarstufe XXXIX
- 1.46 Übertritt aus der Primarstufe XXXX
- 1.47 Übertritt aus der Primarstufe XXXXI
- 1.48 Übertritt aus der Primarstufe XXXXII
- 1.49 Übertritt aus der Primarstufe XXXXIII
- 1.50 Übertritt aus der Primarstufe XXXXIV
- 1.51 Übertritt aus der Primarstufe XXXXV
- 1.52 Übertritt aus der Primarstufe XXXXVI
- 1.53 Übertritt aus der Primarstufe XXXXVII
- 1.54 Übertritt aus der Primarstufe XXXXVIII
- 1.55 Übertritt aus der Primarstufe XXXXIX
- 1.56 Übertritt aus der Primarstufe XXXXX
- 1.57 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXI
- 1.58 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXII
- 1.59 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXIII
- 1.60 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXIV
- 1.61 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXV
- 1.62 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXVI
- 1.63 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXVII
- 1.64 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXVIII
- 1.65 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXIX
- 1.66 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXX
- 1.67 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXI
- 1.68 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXII
- 1.69 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXIII
- 1.70 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXIV
- 1.71 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXV
- 1.72 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXVI
- 1.73 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXVII
- 1.74 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXVIII
- 1.75 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXIX
- 1.76 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXX
- 1.77 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXI
- 1.78 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXII
- 1.79 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXIII
- 1.80 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXIV
- 1.81 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXV
- 1.82 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXVI
- 1.83 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXVII
- 1.84 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXVIII
- 1.85 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXIX
- 1.86 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXX
- 1.87 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXI
- 1.88 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXII
- 1.89 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXIII
- 1.90 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXIV
- 1.91 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXV
- 1.92 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXVI
- 1.93 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXVII
- 1.94 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXVIII
- 1.95 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXIX
- 1.96 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXX
- 1.97 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXI
- 1.98 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXII
- 1.99 Übertritt aus der Primarstufe XXXXXIII
- 2 Sonstige Bestimmungen
- 2.1 Sonstige Bestimmungen
- 2.2 Sonstige Bestimmungen
- 2.3 Sonstige Bestimmungen
- 2.4 Sonstige Bestimmungen
- 2.5 Sonstige Bestimmungen
- 2.6 Sonstige Bestimmungen
- 2.7 Sonstige Bestimmungen
- 2.8 Sonstige Bestimmungen
- 2.9 Sonstige Bestimmungen
- 2.10 Sonstige Bestimmungen
- 2.11 Sonstige Bestimmungen
- 2.12 Sonstige Bestimmungen
- 2.13 Sonstige Bestimmungen
- 2.14 Sonstige Bestimmungen
- 2.15 Sonstige Bestimmungen
- 2.16 Sonstige Bestimmungen
- 2.17 Sonstige Bestimmungen
- 2.18 Sonstige Bestimmungen
- 2.19 Sonstige Bestimmungen
- 2.20 Sonstige Bestimmungen
- 2.21 Sonstige Bestimmungen
- 2.22 Sonstige Bestimmungen
- 2.23 Sonstige Bestimmungen
- 2.24 Sonstige Bestimmungen
- 2.25 Sonstige Bestimmungen
- 2.26 Sonstige Bestimmungen
- 2.27 Sonstige Bestimmungen
- 2.28 Sonstige Bestimmungen
- 2.29 Sonstige Bestimmungen
- 2.30 Sonstige Bestimmungen
- 2.31 Sonstige Bestimmungen
- 2.32 Sonstige Bestimmungen
- 2.33 Sonstige Bestimmungen
- 2.34 Sonstige Bestimmungen
- 2.35 Sonstige Bestimmungen
- 2.36 Sonstige Bestimmungen
- 2.37 Sonstige Bestimmungen
- 2.38 Sonstige Bestimmungen
- 2.39 Sonstige Bestimmungen
- 2.40 Sonstige Bestimmungen
- 2.41 Sonstige Bestimmungen
- 2.42 Sonstige Bestimmungen
- 2.43 Sonstige Bestimmungen
- 2.44 Sonstige Bestimmungen
- 2.45 Sonstige Bestimmungen
- 2.46 Sonstige Bestimmungen
- 2.47 Sonstige Bestimmungen
- 2.48 Sonstige Bestimmungen
- 2.49 Sonstige Bestimmungen
- 2.50 Sonstige Bestimmungen
- 2.51 Sonstige Bestimmungen
- 2.52 Sonstige Bestimmungen
- 2.53 Sonstige Bestimmungen
- 2.54 Sonstige Bestimmungen
- 2.55 Sonstige Bestimmungen
- 2.56 Sonstige Bestimmungen
- 2.57 Sonstige Bestimmungen
- 2.58 Sonstige Bestimmungen
- 2.59 Sonstige Bestimmungen
- 2.60 Sonstige Bestimmungen
- 2.61 Sonstige Bestimmungen
- 2.62 Sonstige Bestimmungen
- 2.63 Sonstige Bestimmungen
- 2.64 Sonstige Bestimmungen
- 2.65 Sonstige Bestimmungen
- 2.66 Sonstige Bestimmungen
- 2.67 Sonstige Bestimmungen
- 2.68 Sonstige Bestimmungen
- 2.69 Sonstige Bestimmungen
- 2.70 Sonstige Bestimmungen
- 2.71 Sonstige Bestimmungen
- 2.72 Sonstige Bestimmungen
- 2.73 Sonstige Bestimmungen
- 2.74 Sonstige Bestimmungen
- 2.75 Sonstige Bestimmungen
- 2.76 Sonstige Bestimmungen
- 2.77 Sonstige Bestimmungen
- 2.78 Sonstige Bestimmungen
- 2.79 Sonstige Bestimmungen
- 2.80 Sonstige Bestimmungen
- 2.81 Sonstige Bestimmungen
- 2.82 Sonstige Bestimmungen
- 2.83 Sonstige Bestimmungen
- 2.84 Sonstige Bestimmungen
- 2.85 Sonstige Bestimmungen
- 2.86 Sonstige Bestimmungen
- 2.87 Sonstige Bestimmungen
- 2.88 Sonstige Bestimmungen
- 2.89 Sonstige Bestimmungen
- 2.90 Sonstige Bestimmungen
- 2.91 Sonstige Bestimmungen
- 2.92 Sonstige Bestimmungen
- 2.93 Sonstige Bestimmungen
- 2.94 Sonstige Bestimmungen
- 2.95 Sonstige Bestimmungen
- 2.96 Sonstige Bestimmungen
- 2.97 Sonstige Bestimmungen
- 2.98 Sonstige Bestimmungen
- 2.99 Sonstige Bestimmungen

640.21 Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung)

Vom 11.06.2013 (Stand 01.08.2024)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft,

gestützt auf § 88 Abs. 1 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002¹,

beschliesst:

1 Allgemeines

1.1 Allgemeine Bestimmungen

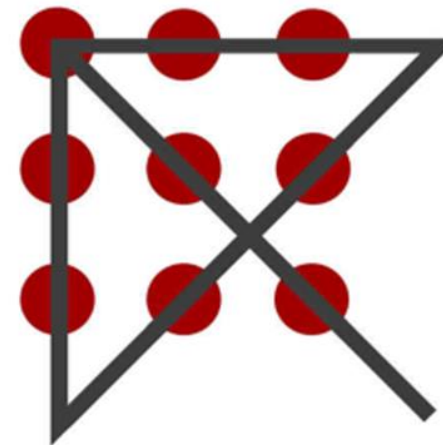
§ 1 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt die Beurteilung, die Beförderung, das Zeugnis und den Übertritt in den schulischen Angeboten der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II.
² Vorbehalten sind bundesrechtliche Regelungen für die Sekundarstufe II sowie spezialrechtliche Regelungen für die berufliche Grundbildung.





Angebote Spezielle Förderung





Angebote der Speziellen Förderung

Separative Angebote:

- Einführungsklassen (EK)
- Kleinklasse (KK)
- Fremdsprachenintegrationsklasse (FSK)
- Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Integrative Angebote:

- Integrative Spezielle Förderung (ISF)
Heilpädagogik, Sozialpädagogik oder Assistenz
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrationsklassen (IK)



Logopädischer Dienst Liestal

Eine Anmeldung zur logopädischen Abklärung ist sinnvoll, wenn ein Kind:

- Mühe hat sich sprachlich auszudrücken
- sprachliche Anweisungen nicht genügend versteht oder einer Geschichte nicht folgen kann
- Laute auslässt oder falsch ausspricht
- unverständlich spricht
- unvollständige Sätze bildet
- oft nach Worten sucht
- stottert
- Mühe hat Lesen und Schreiben zu erlernen
- **wenn Sie unsicher sind, ob die Sprachentwicklung Ihres Kindes altersentsprechend verläuft.**





Logopädischer Dienst Liestal

Anmeldung

Das Anmeldeformular wird durch die Lehrpersonen abgegeben oder kann beim logopädischen Dienst angefordert werden.

<https://www.primarliestal.ch/infos/logopaedie/>

Telefon: 079 441 89 24

Mail: logopaedie@schule.liestal.ch

Abklärung

1-3 Termine

Beratung

In der Regel 1-2 x/ Monat

Therapie

In der Regel 1x / Woche

Das logopädische Angebot ist gratis und freiwillig.





Schulpsychologischer Dienst Baselland

IL GELLINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST
RICKENBACH BÄNDELN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH
DITTINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTING
TINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF H
N KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH
N LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WE
OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSBORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN
ENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK
IL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFILN
INSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSBORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL
L ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH I
SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPS
N NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSBORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGE
INGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKI
LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBI
NBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF
ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BE
INGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU B
WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN
ALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG
ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSI
V BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINC
UNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG A
BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN S
NIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGE
V FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSBORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLI
HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLA
BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHL
ERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSBORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGE
IGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTH
AUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS
GGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSBORF OBERWIL ZUNZGEN O
HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN
BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEI
TEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDOR
PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN R
LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LA
RTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF
V AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOL
SCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUF
THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGG
FÜLLINSBORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄF
INGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTI
IDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN
V NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSBORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFF
RG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBE



Zuständigkeit

Für Liestal zuständig:

Nicole Scheer (75%)

Teilweise Fallabgabe an:

Anna Sagermann-Wach

Bei anderem Wohnort:

Gemäss Übersicht Homepage



Unser Leistungsauftrag

- Der SPD berät Eltern, ihre Kinder und Lehrkräfte in Erziehungs-, Schul- und Lernfragen bzw. bei Fragen/Problemen im Zusammenhang mit der Schule
- Der SPD berät Schulen (Lehrpersonen) und Schulbehörden
- Er vermittelt zwischen individuellen Bildungsbedürfnissen und schulischen Angeboten und stellt, wo nötig, Anträge
- Er arbeitet nach fachlichen Kriterien und aus einer Position der Mitte zwischen Schule und Elternhaus, wo nötig in Zusammenarbeit mit anderen Fach- und Dienststellen.
- Ziel ist die Unterstützung der Kooperation zwischen Schule und Elternhaus in ihren Bildungsaufgaben und die Förderung von positiven Schullaufbahnen.



Arbeitsprinzipien des SPD

- Fallzuteilung nach Wohnort
- Freiwilligkeit der Beratung
- Allparteiliche Position
- Berufliche Schweigepflicht
- Verankerung im Bildungsgesetz



Themen

- Lern- und Leistungsschwierigkeiten in der Schule
- Unterforderung
- Auffälliges Verhalten
- Schullaufbahnfragen
- Schwierige Klassensituationen (oft abgedeckt durch SSA)
- Konflikte zwischen Schule und Eltern
- Fachfragen von Schulleitungen und Behörden
- Schulentwicklungsprojekten
- Fragen der Sonderschulung
- ...



Angebote

- Abklärung im Einzelfall -> Anmeldung durch Eltern oder Lehrperson (mit Einverständnis der Eltern), online oder mit Anmeldeformularen/Fragebögen: www.schulpsychologie.bl.ch
- Schulunterstützung:
- Beratung telefonisch oder vor Ort
- Klassenbesuche
- Beratend Teilnahme an Elterngesprächen
- ...



nicole.scheer@bl.ch bzw. vorname.nachname@bl.ch

061 552 70 20

www.schulpsychologie.bl.ch



Unser Angebot

- **Frühbetreuung:** 07.00 – 08.00 Uhr
- **Mittagstisch:** 12.00 – 13.45 Uhr
- **Nachmittagsbetreuung lang:** 13.45 – 18.30 Uhr
- **Nachmittagsbetreuung kurz:** ab 15.15 – 18.30 Uhr
- **Ferienbetreuung:** 07.00 – 18.30 Uhr



Anmeldeschluss für garantierte Plätze: 8. Mai 2026



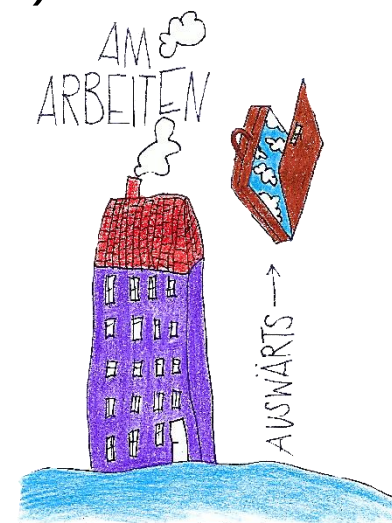
Ferienbetreuung

Freiwählbare Angebote ausserhalb der Schulwochen:

- Herbstferien
- Fasnachtsferien (exkl. Fasnachtsmontag)
- Frühlingsferien (exkl. Ein Tag wegen Fortbildung, Karfreitag, Ostermontag)
- 1., 2., 5., 6. Sommerferienwochen (exkl. 1. August)
- Banntag

Ort: Pavillon Rotacker

⇒ Durchführung garantiert, ohne Mindestbelegung





Volltarife

- **Frühbetreuung:** CHF 12 für Betreuung inkl. kleines Frühstück
- **Mittagstisch:** CHF 12 für Betreuung inkl. Essen
- **Nachmittagsbetreuung mit Unterricht:** CHF 20 für Betreuung
- **Nachmittagsbetreuung ohne Unterricht:** CHF 33 für Betreuung
- **Ferienbetreuung:** CHF 68 für Betreuung und CHF 12 für Essen

⇒ Die ausgewiesenen Preise gelten für das Schuljahr 2025/26 und können sich für 2026/27 ändern.



Betreuungsgutschein

Die Stadt Liestal unterstützt Sie einkommensabhängig. Ihren Anspruch melden Sie uns via «Antrag Betreuungsgutschein».

Berechnung		Kommentar
Satzbestimmendes Zwischentotal der Einkünfte gemäss Ziffer 399 der Steuererveranlagung (Person 1+ Person 2)		Sämtliche Einkommensbestandteile, inkl. Alimente, Mietzinsbeiträge, Vermögenserträge
Steuerbares Vermögen gemäss Ziffer 910 der Steuerveranlagung (Person 1+ Person 2)		Es werden 10 % des steuerbaren Vermögens an das Einkommen angerechnet
Anrechenbares Vermögen	-	
Anzahl Erwachsene im Haushalt		Über 25 Jahre alt
Anzahl junge erwachsene Kinder		18-25 Jahre alt
Anzahl Kinder		Unter 18 Jahre
Haushaltsgrösse	-	
Grundbedarf	-	Anrechenbarer monatlicher Grundbedarf
Höchstmielte gemäss SH (Netto)	-	Anrechenbare Mietkosten
Durchschnittsprämie SH	-	Anrechenbare Krankenkassenprämien
Massgebendes Einkommen	-	Berechnungsgrundlage für Tarif Bei grösseren Veränderungen im Einkommen seit letzter Steuerveranlagung, siehe Infoblatt Betreuungsgutscheine oder Tel. 061 927 52 48.

⇒ Können wir beim Ausfüllen helfen?
Bitte informieren Sie uns.

Einfachere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Sind Sie an einer umfassenden Tagesbetreuung interessiert?

Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen:



Wir sind für Sie da

Abteilung Betreuung

Rosenstrasse 16b

CH – 4410 Liestal

Tel. 061 927 52 48

betreuung@liestal.ch

www.liestal.ch



Schulsozialarbeit



Und so sind wir erreichbar:

Im Schulhaus Rotacker
Balz Laimberger
079 931 74 12 (auch SMS und WA)
balz.laimberger@liestal.ch

Im Schulhaus Gestadeck & Mühlematt
Sabine Herb
079 506 03 33 (auch SMS und WA)
sabine.herb@liestal.ch

Im Schulhaus Frenke
Natasha Baur
079 607 66 02 (auch SMS und WA)
natasha.baur@liestal.ch

Im Schulhaus Fraumatt
Doris Hempelmann
079 521 51 48 (auch SMS und WA)
doris.hempelmann@liestal.ch





Schulsozialarbeit



freiwillig

Die Schulsozialarbeit ist ein kostenloses Angebot der Sozialen Dienste der Stadt Liestal.

neutral

Wir arbeiten unabhängig.

vertraulich

Wir sind direkt im Schulhaus und unterstehen der Schweigepflicht.

Beratung und Unterstützung für ...

... Schülerinnen und Schüler

Wir beraten dich, wenn du

- schulische oder persönliche Probleme hast.
- Probleme im Schulhaus mit Mitschülerinnen und Mitschülern oder mit der Lehrperson hast.
- Stress in deiner Familie oder andere Schwierigkeiten zu Hause hast.
- Sorgen oder Kummer hast, dich etwas belastet.

... Eltern

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie

- eine Beratung bei familiären Problemen und in Erziehungsfragen wünschen.
- Lösungen für Auseinandersetzungen in der Schule oder auf dem Schulweg finden möchten.
- sich über die Entwicklung Ihres Kindes Sorgen machen.
- Unterstützung bei der Vermittlung von Beratungs- und Fachstellen wünschen.

... Mitarbeitende der Schule

Wir beraten und unterstützen bei

- Auffälligkeiten oder schwierigen Situationen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder in einer Klasse.
- der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen.
- Elterngesprächen und Kriseninterventionen.
- Verdacht auf eine Gefährdungssituation.
- Projekten der Schulhausentwicklung.



Schulweg

WARTE LUEGE LOSE LAUFE

Vor dem Überqueren der Strasse immer stehen bleiben. Der Randstein ist der Stoppstein.

Auf beide Seiten schauen, ob ein Fahrzeug kommt.

Gut hinhören. Manchmal hört man etwas, das man nicht sieht.

Erst gehen, wenn kein Fahrzeug kommt oder wenn die Räder stillstehen. Nie rennen und beim Überqueren weiterhin auf den Verkehr achten (Kontrollblick).

**REGELN FÜR
SCHULKINDER**

SICHERER SCHULWEG

Wählen Sie für Ihr Kind den sichersten und nicht den kürzesten Schulweg.

SCHULWEG ÜBEN

Üben Sie den Schulweg mit Ihrem Kind und machen Sie auf Gefahrenstellen aufmerksam.

SICHTBARE KLEIDUNG

Kleiden Sie Ihr Kind gut sichtbar mit auffallenden Farben und reflektierenden Materialien.

VORBILD SEIN

Unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie die Verkehrsregeln selber einhalten und erklären.



Ausblick bis zum Schulbeginn

- 05.12.2025: Einsendeschluss Anmeldeformulare zum Schuleintritt.
- Ab Ende November 2025 bis Mitte Januar 2026: Standortgespräche mit KG-Lehrperson auch zum Einschulungsentscheid
- Februar 2026: Klassenbildung durch den Schulrat.
- 30.04.2026: Versand Schriftlicher Zuteilungsentscheid der Schulleitung (Verfügung) inkl. Stundenplan, Gruppenzuteilung und weitere wichtige Informationen
- Besuch bei der künftigen Lehrperson im Juni 2026
- **1. Schultag: 10. August 2026**





Anliegen, Fragen, Anregungen

- Für Fragen und Anliegen ist die Lehrperson Ihres Kindes die richtige Adresse.
- Die Schulleitung wird in besonderen Fällen beigezogen.

→ Bitte sprechen Sie uns ungeniert an!





**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**